



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Inhalt und Bedeutung des Konkordats

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

verbände und die Gesellenvereine erhalten bleiben sollten. Man fand sich auf halbem Wege, indem bestimmt wurde, daß sie völlig entpolitisiert werden müßten, und behielt die genauen Bestimmungen vor. Der Papst hätte sein Plazet verweigert, wenn sie von vornherein der Auflösung verfallen wären.

Seit Kaiser Heinrich II. und Papst Kalixtus II. den Investiturstreit durch das Wormser Konkordat beendet hatten, also seit 811 Jahren, war kein Reichskonkordat mehr geschlossen worden, das grundgesetzliche Bestimmungen von der Bedeutung der im Römischen Konkordat niedergelegten enthalten hätte. Zum erstenmal wurden die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Reichsregierung und dem Heiligen Stuhl und dem Klerus auf diesem Weg ins Klare gestellt. Im besonderen wird die Stellung der katholischen Kirche, ihrer Verbände, Bistümer und Kapitel, Orden und religiösen Genossenschaften zur Reichsgewalt geregelt und bestimmt, daß der Kirche grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der Gemeinden zukomme. Die Bekleidung eines geistlichen Amtes wird an die deutsche Staatsangehörigkeit und deutsche Studienausweise gebunden, die Bischöfe haben einen Treueid zu leisten, und die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen wird erst ausgefolgt, nachdem festgestellt worden ist, daß keine allgemeinen politischen Bedenken gegen die Person des Ernannten bestehen. Die katholischen Fakultäten bleiben erhalten, und die Kirche hat das Recht, zur Ausbildung des Klerus besondere philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten. Der katholische Religionsunterricht an den Schulen wird sichergestellt, die Beibehaltung und die Neuerrichtung von katholischen Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. Katholische Organisationen und Verbände genießen, so sie ausschließlich religiösen, kulturellen und charitativen Zwecken dienen und der kirchlichen Behörde unterstellt sind, in ihren Einrichtungen und ihrer Tätigkeit staatlichen Schutz. Soweit diesen Verbänden auch soziale und berufsständische Aufgaben obliegen, sollen sie ebenfalls geschützt werden, sofern sie Gewähr dafür bieten, daß sie ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei entfalten. Die Feststellung, welche Verbände unter diese Bestimmung fallen,

bleibt einer Abmachung zwischen dem Reich und dem deutschen Episkopat vorbehalten. Von außerordentlicher Bedeutung ist der Artikel, der festsetzt, daß der Heilige Stuhl Bestimmungen erläßt, durch die den Geistlichen und Ordensleitern die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien untersagt wird. Dagegen verpflichtet die Reichsregierung auch den Klerus der nichtkatholischen Konfessionen sich den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen.

Das Konkordat ist, wie aus diesem Auszug hervorgeht, auf die Staatsidee des Dritten Reiches zugeschnitten. Die Kirche anerkennt die volle Oberhoheit der Staatsgewalt in staatspolitischen Dingen und gesteht dieser das Recht zu, politische Parteien zu dulden oder zu verbieten, wahrt aber das Prinzip der Rechtsgleichheit, indem sie auch für sich die politischen Rechte fordert, die den Angehörigen anderer Bekenntnisse zugestanden werden.

Die Zugeständnisse, die im Konkordat verbrieft worden sind, liegen nach beiden Seiten verteilt. Reichsregierung und Kirchenregiment sind auf ein Zusammengehen angewiesen, beide ziehen Vorteil daraus, indem die Rechte abgegrenzt werden, aber fraglich bleibt, in welchem Maße das Konkordat mit der *clausula rebus sic stantibus* rechnen muß, wenn die Verhältnisse sich wandeln.

*

Der Abschluß des Konkordats ist von der Kurie und von der Regierung Hitler als Erfolg gebucht worden. Diesen Erfolg nachzuprüfen, bleibt der Zukunft vorbehalten. Auf die politischen Verhältnisse geprüft, war dieser Erfolg, vom Vatikan und dem politisch tätigen deutschen Katholizismus aus gesehen, in der Abwehr und zugleich in größter Bedrängnis heimgebracht worden. Die Zerschlagung des Parteienstaates und des mit ihm verknüpften parlamentarischen Systems hatte den Vatikan der katholischen Parteien als Schützer und Vertreter der Interessen der Kirche beraubt. Die Kurie hatte also kein anderes Mittel mehr, auf die Regierung zu wirken, als einen Vertrag mit ihr zu schließen. Sonst lief sie Gefahr, ganz ausgeschaltet zu werden und keinen Advokaten, keinen Vor-

kämpfer für die Verteidigung ihrer Ansprüche gegenüber dem absoluten Staat mehr zu finden.

Die Regierung Hitler aber brauchte den Erfolg, um die neugewonnene Machtstellung zu befestigen. Es war das erste Reichskonkordat, das seit der Aufrichtung des Bismarckschen Reiches geschlossen wurde, und der erste große diplomatische Erfolg der nationalsozialistischen Regierung. Nichts konnte der zweiten Phase der Revolution einen besseren Start sichern, als der Abschluß eines Vertrags mit der Weltmacht der Römisch-Katholischen Kirche.

Hitler hatte zwei supranational verankerte Mächte gegen sich, das Judentum und den Marxismus in beiderlei Gestalt, mit denen er nicht paktieren konnte, ohne sich in Widerspruch zu seinem ganzen Programm zu setzen. Nun war ihm eine vertragliche Regelung mit der dritten gelungen, von der ihn nichts trennte als der Totalitätsanspruch, der in diesem Falle zurückgestellt werden konnte. Das Konkordat befreite ihn, auf die nächste Zukunft hin gesehen, von der Gegnerschaft der Römisch-Katholischen Kirche. Das war in diesem Augenblick um so wichtiger, als Dollfuß, sein einziger deutschbürtiger Gegenspieler, soeben die Katholizität Österreichs als politisches Element geltend gemacht hatte, indem er erklärte, daß Österreich eine katholische Macht sei und bleibe und gleichzeitig dem Faschismus huldigte, um Mussolini als Protektor Österreichs für sich zu gewinnen.

Hitler hat den Augenblick sofort ausgenützt und eine Verfügung erlassen, durch die der Bedrängung aller katholischen Organisationen, die im Konkordat anerkannt worden waren, ein Ende gesetzt wurde. Er erklärte ausdrücklich, er sei glücklich in der Überzeugung, daß nun eine Epoche ihren Abschluß gefunden habe, in der nur zu oft religiöse und politische Interessen in eine scheinbar unlösliche Gegensätzlichkeit geraten seien. Der zwischen dem Reich und der Kurie geschlossene Vertrag werde auch auf diesem Gebiet der Wiederherstellung des Friedens dienen, dessen alle bedürften.

Wenige Tage später sandte Hitler ein Telegramm nach Neudeck, in dem er dem Reichspräsidenten meldete, daß das Verfassungswerk der deutschen evangelischen Kirche vollendet sei und daß alle Staatskommissare zurückgezogen würden, da der preussische Kirchenkonflikt